

Auktionsankündigung

zum öffentlichen Wettbewerb um das beste Angebot gemäß § 1772 ff. des tschechischen Bürgerlichen Gesetzbuchs

Auktionstermin:

05.2. – 12.2. 2026 MS Sušice

Auktionsort:

Jihozápadní dřevařská a.s. - Manipulační sklad Sušice – Nádražní ulice č.p. 1398,
342 01 Sušice

Beginn: immer am ersten Tag der Auktion von 8:00 Uhr am Auktionsort

Registrierung von Auktionsteilnehmern: spätestens am letzten Auktionstag bis 12:00 Uhr

Frist für die Abgabe von Angeboten/Auktionsende: am letzten Auktionstag bis 15:00 Uhr

Frist für die Auswertung der Angebote: spätestens am nächsten Arbeitstag nach dem Auktionsende bis 18:00 Uhr, alle Auktionsteilnehmer erhalten die Ergebnisse elektronisch an die von ihnen im Registrierungsformular aufgeführte E-Mailadresse

Versteigerer: JIHOZÁPADNÍ DŘEVARŠKÁ a.s., Identifikationsnummer: 25236237, mit Sitz Sušice II, Nádražní 351, PSČ 342 01, Kreis Klatovy, ID 58penx6, e-mail: info@jzdrev.cz

I. Der Auktionsgegenstand

1. Der Auktionsgegenstand ist Holz – einzelne Sortimente gemäß dem Auktionsverzeichnis.

II. Auktionsteilnehmer

1. An der Auktion kann eine natürliche oder juristische Person teilnehmen, die sich registriert und mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis mit der Auktionsankündigung, welche Teil vom Auktionsverzeichnis ist, bestätigt. Für eine juristische Person muss eine Person/Personen handeln, die hierzu ermächtigt ist/sind.
2. Zum Bieter wird ein registrierter Auktionsteilnehmer, wenn er im angegebenen Zeitraum ein Preisangebot auf das versteigerte Holz abgibt.
3. Von der Teilnahme an der Auktion kann derjenige ausgeschlossen werden, wer nicht seine Schulden gegenüber der Firma Jihozapadni drevarska a.s. nicht beglichen hat, wer in den vergangenen Auktionen das versteigerte Holz in den dafür vorgeschriebenen Terminen nicht abgekommen oder bezahlt hat oder wer nicht das Registrierungsformular ordnungsgemäß ausgefüllt hat.

III. Auktionsablauf

1. Jeder Auktionsteilnehmer erhält nach der Registrierung das Angebotverzeichnis des zu versteigernden Holzes. In dem Verzeichnis sind unter laufenden Nummern einzelne Sortimente des zu versteigernden Holzes aufgeführt. Diese können im Auktionsraum frei besichtigt werden.
2. Die Bewegung der Auktionsteilehmer im Manipulationslager wird durch den Versteigerer lediglich auf den Auktionsraum, wo sich das zu versteigernde Holz befindet, begrenzt. Der Auktionsteilnehmer ist verpflichtet, auf die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Gesundheits- und Feuerschutz zu achten. Das Nichteinhalten dieser Bestimmungen kann zur Verweisung des Auktionsteilnehmers des Auktionsraumes zur Folge haben.
3. Der registrierte Teilnehmer wird im Auktionsverzeichnis das verbindliche Angebotspreis zu einzelnen Sortimenten, an den er interessiert ist, ausfüllen. **Angegeben wird der Preis pro FM ohne Mehrwertsteuer.** Der Bieter ist verpflichtet, jeden Blatt des Auktionsverzeichnisses mit seinem Handelsnamen zu versehen und diesen zu unterschreiben. Fehlerhaft ausgefüllte Auktionsverzeichnisse können aus der Auktion ausgeschlossen werden.
4. Der Bieter gibt das ausgefüllte Auktionsverzeichnis ordnungsgemäß gekennzeichnet mit seinem Handelsnamen an der Registrationsstelle, ggf. gibt er das Auktionsverzeichnis mit der ordnungsgemäß ausgefüllten und unterschriebenen Erklärung über das Einverständnis mit der Auktionsankündigung und der Erklärung über die Verbindlichkeit des Angebots per E-Mail ab. Die Abgabe der Angebote ist limitiert durch die Frist

für die Angebotsabgabe, nach dem Fristablauf müssen die Angebote nicht zur Auswertung angenommen werden. Die abgegebenen Angebote sind verbindlich und können nach Fristablauf nicht zurückgenommen werden.

5. Die Auswertung der abgegebenen Angebote wird der Versteigerer nach dem Ablauf der Frist für die Angebotsabgabe durchführen. Das Ergebnis der Versteigerung mit der Bekanntgabe der besten Angebote wird allen Aktionsteilnehmern zum angegebenen Termin zugesandt.
6. Der Versteigerer ist berechtigt, alle Angebote abzulehnen, falls alle Angebote niedriger als der Mindestpreis sind.
7. Mit dem erfolgreichen Bieter wird nach dem Auktionsende kein schriftlicher Vertrag geschlossen. Das gegenseitige Verhältnis des Versteigerers und des erfolgreichen Bieters richtet sich insbesondere nach dieser Auktionsankündigung und den einschlägigen Bestimmungen des Tschechischen Bürgerlichen Gesetzbuchs.

IV. Der Preis des zu versteigernden Holzes

1. Die von Bietern angebotenen Preise sind Preise je Einheit pro 1 FM ohne Mehrwertsteuer. Die Preise sind in der EXW-Parität am Auktionsort angegeben.
2. Der Versteigerungspreis ist das Angebot mit dem höchsten Preis. Das Angebot darf niedriger als der im dem auktionsverzeichnis aufgeführte Mindestpreis sein, ein Verkauf wird dann aber nicht garantiert (vgl. Art. III Abs. 6).
3. Der Bieter kann eine maximale Anzahl an FM, die er kaufen möchte, angeben. In dem Fall, dass er dann ein Bestangebot bei mehreren Sortimenten abgibt, wird er die Sortimente erstehen, bei denen der größte Unterschied im Angebotspreis zu dem zweiten in der Reihenfolge besteht, und zwar bis zu der von ihm angegebenen Maximalanzahl an FM.
4. Im Falle eines Gleichstands zwischen mehreren Angebotspreisen der Bieter gewinnt das Angebot desjenigen Bieters, der das Holz im höchsten Gesamtwert ersteigert hat. In anderen strittigen Fällen liegt die Wahl des Vorgehens in der Kompetenz des Versteigerers.

V. Bedingungen für die Abnahme des ersteigerten Holzes und andere Bestimmungen

Der Ersteigerer hat das Recht, das ersteigerte Holz abzunehmen, erst nach der Begleichung des Preises, bzw. nach der Gutschrift des in Rechnung gestellten Preises auf dem Konto des Versteigerers. Die Frist für die Begleichung von Rechnungen beträgt 14 Tage ab der Rechnugsausstellung.

1. Der Ersteigerer ist verpflichtet, das ersteigerte Holz innerhalb von 14 Tagen ab dessen Bezahlung abzunehmen.
2. Falls der Ersteigerer das ersteigerte Holz nicht innerhalb von 14 Tagen ab dessen Bezahlung abnimmt (bzw. er nicht innerhalb der angegeben Frist bezahlt), wird dem Ersteigerer eine Gebühr für die Lagerung des Holzes iHv 50 Kč/1 FM für jeden Tag der Überschreitung der Frist für die Abnahme des Holzes auferlegt.
3. Für die an dem ersteigerten Holz nach Ablauf der ordnungsgemäßen Abnahmefrist entstandenen Schäden trägt der Versteigerer keine Verantwortung.
4. Der Versteigerer kann das Aufladen des ersteigerten Holzes auf ein Transportmittel ohne hydraulische Hand, Bahnwaggon oder ggf. ein anderes Transportmittel gegen Entgelt gemäß der Preisliste für den Transport von Holzmasse übernehmen. Die Preisliste wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

VI. Schlussbestimmungen

Schlussbestimmungen

1. Die Lösung von Einsprüchen, Einwänden und Beschwerden ist in der Kompetenz des Versteigerers.
2. Nicht aufgeführte Tatbestände richten sich nach den allgemein verbindlichen Rechtsnormen.

Sušice, am 05.1.2026

Jihozápadní dřevařská a.s.
Ing. Miroslav Michna – Geschäftsführer der Aktionsgesellschaft